

Medienmitteilung

Totes Kleinkind im Jahr 2010: Anklage gegen den Vater wegen vorsätzlicher Tötung

Solothurn, 16. August 2018 - Im Zusammenhang mit dem 2010 in Breitenbach verstorbenen Säugling und dem 2012 in Röschenz verletzten Kleinkind hat die Staatsanwaltschaft ihre Strafuntersuchung abgeschlossen. Sie erhebt Anklage gegen den Vater wegen vorsätzlicher Tötung und wegen mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung.

Am 26. Juli 2010 meldeten die Eltern eines Kleinkindes über den Notruf, dass ihr Säugling akute Atemnot habe. Umgehend rückten die Ambulanz, die Rettungsflugwacht und die Polizei aus. Die vor Ort vorgenommenen Reanimationsversuche verliefen ergebnislos. Das Kleinkind verstarb kurz darauf in der Elternwohnung in Breitenbach.

Zur Klärung der Todesursache gab die Solothurner Staatsanwaltschaft ein rechtsmedizinisches Gutachten in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass ein Erstickungstod im Vordergrund steht und das Kind zudem mehrere Verletzungen aufweist. Gestützt auf die Ergebnisse der rechtsmedizinischen Untersuchungen eröffnete die Staatsanwaltschaft Anfang Dezember 2010 gegen die Eltern des verstorbenen Kleinkindes ein Strafverfahren wegen vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung und mehrfacher einfacher Körperverletzung.

Rund eineinhalb Jahre später wurden die beiden Beschuldigten, mittlerweile im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft, erneut Eltern eines Kindes. Auch bei diesem Säugling stellten Ärzte in der Folge verschiedene Verletzungen fest. Diese deuteten auf ein sogenanntes Schütteltrauma hin. Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Landschaft eröffneten deshalb ein Strafverfahren gegen die Eltern wegen schwerer Körperverletzung. In der Folge übernahm die Solothurner Staatsanwaltschaft dieses Verfahren.

Nach aufwändigen Ermittlungen stellte die Solothurner Staatsanwaltschaft im September 2017 die Strafuntersuchung gegen die Mutter ein, führte das Verfahren gegen den Vater jedoch weiter (vgl. Medienmitteilung der Solothurner Staatsanwaltschaft vom 25. September 2017).

Die Solothurner Staatsanwaltschaft hat nun auch das Verfahren gegen den Vater, einen heute 32-jährigen Schweizer, abgeschlossen. Er wird sich wegen vorsätzlicher Tötung seines ersten Kindes und wegen mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung seines zweiten Kindes vor Gericht zu verantworten haben. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 26. Juli 2010 in einer Wohnung in Breitenbach seinen Sohn erstickt zu haben. Zudem wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, im April 2012 in Röschenz seine Tochter mehrfach heftig geschüttelt und so deren Tod in Kauf genommen zu haben. Das Verfahren wegen mehrfacher einfacher Körperverletzung wurde eingestellt.

Der Beschuldigte bestreitet die vorgeworfenen Taten. Er befand sich während mehrerer Monate in Untersuchungshaft. Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Dorneck-Thierstein steht noch nicht fest.

Für Rückfragen: Cony Zubler, Medienbeauftragte, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12:00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>